



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2022	Heilbad Heiligenstadt, den 05.07.2022	Nr. 33
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

38. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13.07.2022 ... 361

Bekanntgabe der in der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 06.04.2022 gefassten Beschlüsse ... 362

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Region VG Hanstein-Rusteberg, VG Uder und VG Leinetal. ... 365

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Region Stadt Leinefelde – Worbis. ... 371

Öffentliche Ausschreibungen

Verlängerung VMware Lizenzen - Vergabenummer: L22-0122-10 ... 374

GS Dingelstädt – Duschpaneele und Waschtischarmaturen – ... 375

Vergabenummer: L22-0122-10

Beladung Gerätewagen Messtechnik ... 376

Energetische Sanierung FFW Rengelrode – Heizung und Sanitär ... 378

Vergabenummer: G22-025-045

Landratsamt Haus IV – Photovoltaikanlage – Vergabenummer: L22-0104-23 ... 381

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld,

Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld ... 384

Nachtragshaushaltssatzung 2022 ... 387

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Büro des Landrates Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden.

Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052 / -1053;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

38. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 13.07.2022

Die 38. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Mittwoch, den 13.07.2022 um 14:00 Uhr

im Kreistagssaal des Landkreises Eichsfeld, Göttinger Straße 5, Heilbad Heiligenstadt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022
4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Umsetzung des Förderprogrammes Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst **22/264**
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Sonderprogramms Klimaschutz **22/265**
6. Information/Prognose - Entwicklung Bau-/Energiekosten
7. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

8. Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Kreisausschusses am 22.06.2022 gefassten Beschlüsse
10. Vergabe
- 10.1. DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - iPads Lehrer und Lizenz (L22-0092-10) **22/267**
- 10.2. Vergabe von Bauleistungen (L22-0098-23) - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik für die RS Worbis, Elisabethstr. 24, 37339 Leinefelde-Worbis i.R. DigitalPakt Schulen 2019-2024 -Herstellung Infrastruktur gem. Teil 1 der DigitalPak **22/263**
- 10.3. Vergabe von Bauleistungen (L22-0114-23) - Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Montage Medientechnik für die RS Uder, Schulstr. 4, 37318 Uder i.R. DigitalPakt Schulen 2019-2024- Herstellung Infrastruktur gem. Teil 1 der DigitalPakt-Richtlinie **22/266**
11. Eingruppierung von Beschäftigten in die Entgeltgruppe 15 gem. §107 i.V.m § 29 Abs. 3 ThürKO **22/257**
12. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntgabe der in der 11. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 06.04.2022 gefassten Beschlüsse

TOP 3

Beschlussvorlage Nr. 22/210

Personelle Veränderung im Kreistag des Landkreises Eichsfeld und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 5

Beschlussvorlage Nr. 22/212

Neubenennung eines Delegierten für die Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsverbandes Eichsfeld (HVE)

Der Kreistag beschließt:

1. Frau Petra Welitschkin verliert das Mandat als Delegierte der Mitgliederversammlung des HVE.
2. Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld entsendet Frau Marlies Seidenstücker als Nachrückerin in die Mitgliederversammlung des HVE.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

TOP 6

Beschlussvorlage Nr. 22/218

Nachwahl eines stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld - Wahlvorschlag für ein Mitglied aus den Reihen des Kreistages

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die namentliche Nachbesetzung als stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses durch

Frau Katharina Pätzold

gemäß dem bindenden Vorschlag der Fraktionen im Kreistag.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 6 Anwesend: 41

TOP 7

Beschlussvorlage Nr. 22/219

Namentliche Nachbesetzung der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Eichsfeld

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die namentliche Nachbesetzung

- des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Schule, Sport und Kultur und Werkausschuss für die Eichsfelder Kulturbetrieb
als neues stellvertretendes Mitglied: Frau Sigrid Hupach
für Frau Petra Weltischkin
- des Ausschusses für Kreisentwicklung, Bau, Umwelt und Gefahrenabwehr

als neues stellvertretendes Mitglied: Herr Gerhard Jüttemann
für Frau Sigrid Hupach

gemäß dem bindenden Vorschlag der Fraktionen im Kreistag.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 41

TOP 8

Beschlussvorlage Nr. 22/214

Bestellung des ehrenamtlichen Kreisheimatpflegers

Der Kreistag beschließt,

Herrn **Peter Anhalt**

bis zum 31.03.2027 zum Kreisheimatpfleger zu bestellen.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 9

Beschlussvorlage Nr. 22/200

Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Digitalpakts Schulen - Teil III

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung einer zentralen Serverlösung zu.

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe wird durch die Höhe des Förderbescheids des Landes Thüringen begrenzt und nur bis zu dieser Höhe erteilt.

Die Anschaffung der Geräte darf erst nach Vorliegen des Förderbescheids durch die Verwaltung des Landkreises erfolgen.

Ja: 40 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 10

Beschlussvorlage Nr. 22/201

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Rahmen des Digitalpakts Schulen

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt einer überplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung digitaler Endgeräte im Rahmen des Digitalpakts Schule in Höhe von 450.000 EUR zu.

Die Deckung wird in gleicher Höhe durch die Zuweisung des Landes Thüringen gewährleistet.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

TOP 11

Beschlussvorlage Nr. 22/203

Genehmigung zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2021 in den Teilhaushalten 50, 51 und 70

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld stimmt überplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben

- a) im Teilhaushalt 50 in Höhe von 845.000 EUR
- b) im Teilhaushalt 51 in Höhe von 879.000 EUR
- c) im Teilhaushalt 70 in Höhe von 678.200 EUR

zu.

Der nicht durch Mehrerträge und Minderaufwendungen gedeckte Mehrbedarf in Höhe von 1.082.000 EUR wird nach § 19 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik aus den Jahresüberschüssen der Haushaltsvorjahre mit dem Ergebnisvortrag verrechnet.

Ja: 34 Nein: 1 Enthaltung: 6 Anwesend: 41

TOP 14

Beschlussvorlage Nr. 22/228

Antrag der Fraktionen CDU, Linke-Grüne-SPD und FW EIC/BI/ÖDP - Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH - Ersatzneubau und Rückgabe der Immobilie Worbis an die Stiftung St. Elisabeth

„Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH, der einstimmigen Empfehlungen des Aufsichtsrates vom 09.02.2022 zu folgen und wie folgt abzustimmen:

1. einem Ersatzneubau der Eichsfeld Klinikum gGmbH entsprechend dem Förderaufruf durch das TMASGFF vom 28.01.2022 zustimmen,
2. entfällt,
3. die Rückgabe der Immobilie Worbis an die Stiftung „St. Elisabeth“ und der damit verbundenen Schließung des Krankenhauses Worbis zuzustimmen,
4. die Geschäftsführung für Übergabeverhandlungen der Immobilie Worbis mit der St. Elisabeth-Stiftung zu beauftragen.“

Ja: 33 Nein: 6 Enthaltung: 2 Anwesend: 41

TOP 15.3

Beschlussvorlage Nr. 22/226

Hinwirkung auf Offenlegung von als Vorstandsgehälter zugesagten Leistungen an einzelne Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Eichsfeld nach § 16 Abs. 7 des Thüringer Sparkassengesetzes (ThürSpKG)

Ja: 6 Nein: 34 Enthaltung: 0 Anwesend: 40

TOP 19

Beschlussvorlage Nr. 22/213

Erwerb von Grundstücken für den Neubau der Rettungswache in Heiligenstadt

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, die Grundstücke in der

Gemarkung: Heiligenstadt
Flur: 5
Flurstück: 40/96 Größe: 37 m² zum Kaufpreis: 15,00 €/m²

Gemarkung: Heiligenstadt
Flur: 5
Flurstück: 40/97 Größe: 3.247 m² zum Kaufpreis: 30,00 €/m²

von der Stadt Heilbad Heiligenstadt für den Neubau der Rettungswache zu erwerben.

Ja: 41 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 41

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022

Der Landrat

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Region VG Hanstein-Rusteberg, VG Uder und VG Leinetal.

Auftraggeber:

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt

Art und Umfang der Leistung

- Personalstellen: **0,95 VZÄ Jugendarbeit**
 0,95 VZÄ Jugendverbandskoordinator
 0,95 VZÄ aufsuchende Jugendsozialarbeit

2,85 VZÄ

0,95 VZÄ = 1,0 Personalstelle

2,85 VZÄ = 3,0 Personalstellen

- Mit einer Zuwendung in Höhe
 - **3,0 x 55.480,00 € Personalkosten = 166.440,00 €**
 - **3,0 x 2.000,00 € Sachkosten = 6.000,00 €**

Gesamtsumme: 172.440,00 €,

wobei Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig sind. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach dem Kinder- und Jugendförderplan. Die Kosten der Personalstellen werden mit einer Pauschalfinanzierung vergütet. Zusätzlich werden Overhead und eine Verwaltungskostenpauschale gewährt.

Die Stellenbesetzung kann ab dem 01.01.2023 erfolgen und wird für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans des Landkreises Eichsfeld 2023 – 2027 gewährt.

Der abgebende Träger:

- ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe (sofern es sich nicht um einen nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannten Träger handelt, ist ein entsprechender Anerkennungsbescheid beizufügen);
- weist seine Bemühungen nach, Zuschüsse Dritter zu erwirken;
- fügt seinem Angebot einen Auszug aus dem Berufs-, Handels- oder Vereinsregister bei (nicht älter als drei Monate ab Datum der Bekanntmachung);

- setzt Personal ein, entsprechend dem Fachkräftegebot nach §72 Abs.1 SGB VIII bzw. der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII und den Regelungen in den Auslegungshinweisen zur Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen;
- benennt namentlich einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für rechtliche, organisatorische und insbesondere pädagogische Fragen (Fachberatung) unter Angaben zur Ausbildung, zu Kenntnissen und Qualifikationen;
- gewährleistet eine fachkraftgerechte Bezahlung entsprechend der Vorgaben;
- fügt seinem Angebot einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamt- und Feinfinanzierungsplan) für das Förderjahr 2023 bei.

Wünschenswert sind Trägererfahrungen mit den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgaben der Jugendhilfe nach dem §§ 11-13 SGB VIII, nachzuweisen durch Benennung einer Referenz inklusive der o.a. Darstellung mit Arbeitskonzept (Art, Umfang und Dauer) sowie Nennung von Ansprechpartnern unter Angabe von Anschrift, E-Mail und Telefonnummer.

Bietergemeinschaft

Ein Angebot von Bietergemeinschaften im Sinne der §§ 705 ff BGB ist grundsätzlich möglich, kann aber nur berücksichtigt werden, wenn -bei gemeinschaftlichen Bietern- ein gemeinsamer bevollmächtigter Vertreter bezeichnet wird, der die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Gemeinschaftliche Bieter müssen angeben, wer als Bevollmächtigter für das Ausschreibungsverfahren und den Projektverlauf verantwortlich ist und mit uneingeschränkter Wirkung Zahlungen annehmen darf.

Bei Bietergemeinschaften werden die Unterlagen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt.

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist Anlage 1 auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Zielgruppe:

- junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren;
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen besondere Unterstützung benötigen.
- Jugendverbände/ Jugendgruppen der Regionen

Konzept:

Mit dem Angebot ist ein Konzept (max. 5 Seiten) einzureichen. In diesem soll konkret beschrieben werden, wie die Leistungserbringung (aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften Hanstein-Rusteberg, Uder und Leinetal (auch in den einzelnen Ortschaften) umgesetzt werden soll.

Eine auf die Stellen zugeschnittene Darstellung der Erwartungen/Schwerpunkte ist der beigefügten Aufgabenbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

Angebotsfrist: 12.08.2022

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind schriftlich und unterschrieben von allen Bietenden unter folgender Anschrift einzureichen:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Umschlag ist außen mit Namen (Einrichtung), Anschrift des Trägers und der Angabe „Angebots für die Besetzung von drei Personalstellen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Region VG Hanstein-Rusteberg, VG Uder und VG Leinetal“.

Eine elektronische Übermittlung des Angebotes ist unzulässig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Angebot nicht gewertet. Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligung am Angebotsverfahren

ren entstehen, ist ausgeschlossen. Der freie Träger bekommt die Möglichkeit das Bewertungsschema auf Anfrage einzusehen.

Weitere Hinweise

Bietende erklären sich bereit, das Angebotskonzept gegenüber einem Auswahlgremium beim Auftraggeber vor Ort zu präsentieren. Die Präsentation sowie die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten des Bietenden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Grimm (03606 650-5130) und Frau Gerstmeier (03606 650-5166) zur Verfügung.

Anlage 1 zur IB- Erklärung der Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)

Angebot:

Besetzung von drei Personalstellen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Region VG Hanstein-Rusteberg, VG Uder und VG Leinetal.

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, bestehend aus (bevollmächtigten Vertreter bitte zuerst angeben):

Name des Unternehmens

- 1. _____
- 2. _____
- 3. _____

erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens uneingeschränkt im Namen und mit Wirkung für und gegen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln;
- dass der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen

Mitglied 1:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift, Firmenstempel

Mitglied 2:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift, Firmenstempel

Mitglied 3:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2 zur IB - Aufgabenbeschreibung des Fachkräfteteams

Handlungsfeldübergreifende Arbeitsaufgaben			
<p>Beteiligung der Zielgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung und Begleitung des Ehrenamtes ➤ Sozialraumbegehungen, Kinder- und Jugendkonferenzen ➤ Beteiligung Regionalbudget ➤ Beteiligung Budget Schuljugendarbeit 	<p>Konzeptarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung eines regionalen, handlungsfeldübergreifenden Konzeptes 	<p>Zusammenarbeit der Professionen und relevanten Akteure</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Netzwerkarbeit ➤ Fachtage ➤ Teambesprechungen ➤ Fachgespräche ➤ Qualitätsgespräche ➤ regionale Vertretung bei Urlaub und Krankheit ➤ Gruppenangebote und Projekte ➤ Coaching/ Supervision ➤ Fallberatung 	<p>Querschnittsaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffentlichkeitsarbeit (digital) ➤ Lobbyarbeit ➤ Selbstevaluation, Statistik ➤ Führung ➤ Gemeinwesen- und Gremienarbeit
<p>Jugendarbeit aufsuchende Jugendsozialarbeit Jugendverbandsarbeit</p>			
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtliche akquirieren, schulen und punktuell begleiten ➤ aufsuchende Jugendarbeit an einschlägigen Plätzen und Orten ➤ Konzipierung und Durchführung von Freizeit- und erlebnispädagogischen Angeboten ➤ Förderung und Initiierung der Gemeinwesenarbeit ➤ Verwaltung des Regionalbudgets ➤ Angebote an Schulen schaffen (Schülertreff, Pausenhofaktivitäten) ➤ Ferienangebote vor Ort konzipieren und organisieren ➤ punktuelle Unterstützung der selbstverwalteten Jugendeinrichtungen ➤ Verwaltung des Regionalbudgets (Auskehrung unter Beteiligung der Zielgruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufsuchen der Zielgruppe an einschlägigen Orten und Plätzen ➤ Einzelfallhilfe für sozial benachteiligte & individuell Beeinträchtigte junge Menschen ➤ Elternarbeit ➤ Krisenintervention ➤ Beratung und Begleitung in weiterführende Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen ➤ Unterstützung bei Wohnungsproblematik ➤ Öffnung und Erhalt von Räumen ➤ Gruppen- und Projektarbeit ➤ Unterstützung bei der Ausbildungs-/Jobsuche ➤ Ferienangebote vor Ort organisieren und durchführen 	<p>Jugendverbandsarbeit für den Verband des Trägers (regionsübergreifend)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendgruppen und Gruppenleiter, Fördermittelakquise/ Antragstellung/ Verwendungsnachweisführung ➤ Nachwuchsgewinnung der Jugendwarte und Gruppenleiter <p>Jugendverbandsarbeit für die Region</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beratung und Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendgruppen und Gruppenleiter, Fördermittelakquise/ Antragstellung/ Verwendungsnachweisführung ➤ Nachwuchsgewinnung der Jugendwarte und Gruppenleiter ➤ Leiter des Fachkräfteteams <ul style="list-style-type: none"> ○ Organisation von Teamberatungen, Initiierung der Beteiligungsformate ➤ Ansprechpartner für alle Vereine der Region ➤ Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Vereine ➤ Bekanntmachung der Angebotsstruktur bei der Zielgruppe und deren Erziehungspersonen ➤ Organisation der Ferienangebote ➤ Organisation Angebote Schuljugendarbeit ➤ Verwaltung Budget Schuljugendarbeit ➤ Nachwuchsgewinnung Jugendwarte und Gruppenleiter 	

Anlage 3 zur IB- Bewertungsraster der Professionen

Profession	Auswahlkriterien	Punktevergabe	Punktzahl (erhaltene)
I. Fachkräfteteam (Offene Jugendarbeit, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit)	a) Personaleinsatz, dessen Ausstattung und fachliche Anleitung	Bewertet wird die Möglichkeit des Trägers, die ausgeschriebenen Stellen entsprechend der Richtlinie zu besetzen	5 ()
		Aussagen zur Arbeitszeit und Vertretungsregelungen	5 ()
		Arbeitsplatzbeschreibung (Ausstattung und Verortung)	5 ()
		Fachliche Unterstützung und Einbindung durch den Träger unter Berücksichtigung der handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit (Beratungsstrukturen, Teambesprechungen, Supervision/Coaching, Qualitätsentwicklung/Jahresarbeitsplanung/Evaluation)	10 ()
	b) Zusammenarbeit der Professionen und relevanten Akteure	Öffnungszeiten des Jugendbüros	5 ()
		Gemeinwesen- und Gremienarbeit	5 ()
		Öffentlichkeitsarbeit	5 ()
	c) Konzeptarbeit	Netzwerkarbeit mit Akteuren in der Region	5 ()
		Nachvollziehbarkeit, Struktur und vorgegebener Umfang des Konzeptes in Bezug auf die Aufgabenbeschreibungen der Professionen	5 ()
		Beschreibung der Region und der aktuellen Situation vor Ort in Bezug auf die Zielgruppe	5 ()
II. Offene Jugendarbeit	d) Beteiligung der Zielgruppe	Initiierung und Einbindung von Beteiligungsstrukturen, sowie die Förderung und Begleitung des Ehrenamtes	10 ()
		Begleitung der selbstverwalteten Jugendeinrichtungen	5 ()
	Angebotsgestaltung (Schülertreffs, freizeit- und erlebnispädagogische Angebote, Ferienangebote)	5 ()	
	Aufsuchende Jugendarbeit an einschlägigen Orten und Plätzen	5 ()	
III. Aufsuchende Jugendsozialarbeit		Beziehungsaufbau - Beziehungserhalt	5 ()
		Beratung, Begleitung, Vermittlung und Unterstützung der Zielgruppe (weiterführende Hilfsmaßnahmen, Hilfen bei Wohnungsproblematiken, Ausbildungs- und Jobsuche)	5 ()

IV. Jugendverbandsarbeit	Erreichung der Zielgruppe	Einzelfallhilfe, Prävention und Konfliktarbeit	5 0		
		Elternarbeit	5 0		
		Öffnung und Erhalt von Räumen	5 0		
		Angebotsgestaltung (erlebnispädagogische Angebote, Ferienangebote, Gruppen- und Projektarbeit)	5 0		
		Ausgestaltung der Leistungsfunktion (Organisation der Teamberatungen, Initiierung Beteiligungsformate)	5 0		
		Förderung und Aufbau der Ehrenamtsstrukturen (Nachwuchsgewinnung)	5 0		
		Strukturierte Übersichten über Angebote, Zielgruppen und Orte	5 0		
		Initiierung neuer Gruppenangebote	5 0		
		Beratung und Unterstützung der Vereine (Jugendgruppen, Gruppenleiter, Fördermittelakquise, Antragstellung, Abrechnung)	5 0		
		Bekanntmachung und Beratung zur Angebotspalette/Portfolio, Vermittlung der Zielgruppe/Erziehungspersonen	5 0		
a) Jugendverbandsarbeit für den Verband (regionsübergreifend)		Organisation der Ferienangebote und der Schuljugendarbeit	5 0		
		Förderung und Aufbau der Ehrenamtsstrukturen (Nachwuchsgewinnung)	5 0		
		Strukturierte Übersichten über Angebote, Zielgruppen und Orte	5 0		
		Initiierung neuer Gruppenangebote	5 0		
		Bewertet wird die Schlüssigkeit/Plausibilität des Fein- und Gesamtfinanzierungsplans	5 0		
		Akquise von Drittmitteln (z.B. Spenden, Projektmittel, Eigenmittel)	5 0		
		Maximale Gesamtpunktzahl		170 = 100 %	
		Erhaltene Gesamtpunktzahl		(XX) = XX %	
		b) Jugendverbandsarbeit für die Region			
e) Finanzierungs- und Kostenplan					

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für die Umsetzung der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchenden Jugendsozialarbeit in der Region Stadt Leinefelde – Worbis.

Auftraggeber:

Landkreis Eichsfeld
Jugendamt
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt

Art und Umfang der Leistung

- Personalstellen: **2,85 VZÄ Jugendarbeit**
- 0,95 VZÄ Jugendverbandskoordinator**
- 1,425 VZÄ aufsuchende Jugendsozialarbeit**

- 5,255 VZÄ**

0,95 VZÄ = 1,0 Personalstelle

5,225 VZÄ = 5,5 Personalstellen

- Mit einer Zuwendung in Höhe
 - **5,5 x 55.480,00 € = 305.140,00 € Personalkosten**
 - **5,5 x 2.000,00 € = 11.000,00 € Sachkosten**

Gesamtsumme: 316.140,00 €,

wobei Personal- und Sachkosten gegenseitig deckungsfähig sind. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach dem Kinder- und Jugendförderplan. Die Kosten der Personalstellen werden mit einer Pauschalfinanzierung vergütet. Zusätzlich werden Overhead und eine Verwaltungskostenpauschale gewährt.

Die Stellenbesetzung kann ab dem 01.01.2023 erfolgen und wird für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans des Landkreises Eichsfeld 2023 – 2027 gewährt.

Der abgebende Träger:

- ist anerkannt als Träger der freien Jugendhilfe (sofern es sich nicht um einen nach § 75 Abs. 3 SGB VIII anerkannten Träger handelt, ist ein entsprechender Anerkennungsbescheid beizufügen);
- weist seine Bemühungen nach, Zuschüsse Dritter zu erwirken;
- fügt seinem Angebot einen Auszug aus dem Berufs-, Handels- oder Vereinsregister bei (nicht älter als drei Monate ab Datum der Bekanntmachung);
- setzt Personal ein, entsprechend dem Fachkräftegebot nach §72 Abs.1 SGB VIII bzw. der persönlichen Eignung nach §72a SGB VIII und den Regelungen in den Auslegungshinweisen zur Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Freistaates Thüringen;
- benennt namentlich einen Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin für rechtliche, organisatorische und insbesondere pädagogische Fragen (Fachberatung) unter Angaben zur Ausbildung, zu Kenntnissen und Qualifikationen;
- gewährleistet eine fachkraftgerechte Bezahlung entsprechend der Vorgaben;
- fügt seinem Angebot einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan (Gesamt- und Feinfinanzierungsplan) für das Förderjahr 2023 bei.

Wünschenswert sind Trägererfahrungen mit den beschriebenen oder vergleichbaren Aufgaben der Jugendhilfe nach dem §§ 11-13 SGB VIII, nachzuweisen durch Benennung einer Referenz inklusive der o.a. Darstellung mit Arbeitskonzept (Art, Umfang und Dauer) sowie Nennung von Ansprechpartnern unter Angabe von Anschrift, E-Mail und Telefonnummer.

Bietergemeinschaft

Ein Angebot von Bietergemeinschaften im Sinne der §§ 705 ff BGB ist grundsätzlich möglich, kann aber nur berücksichtigt werden, wenn -bei gemeinschaftlichen Bietern- ein gemeinsamer bevollmächtigter Vertreter bezeichnet wird, der die Bietergemeinschaft rechtsverbindlich vertritt. Gemeinschaftliche Bieter müssen angeben, wer als Bevollmächtigter für das Ausschreibungsverfahren und den Projektverlauf verantwortlich ist und mit uneingeschränkter Wirkung Zahlungen annehmen darf.

Bei Bietergemeinschaften werden die Unterlagen und Nachweise von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt.

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist Anlage 1 auszufüllen und dem Angebot beizufügen.

Zielgruppe:

- junge Menschen im Alter von 10 bis 27 Jahren;
- Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen besondere Unterstützung benötigen.
- Jugendverbände/ Jugendgruppen der Regionen

Konzept:

Mit dem Angebot ist ein Konzept (max. 5 Seiten) einzureichen. In diesem soll konkret beschrieben werden, wie die Leistungserbringung (aufsuchende Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit) innerhalb der Stadt Leinefelde – Worbis (auch in den einzelnen Ortschaften) umgesetzt werden soll.

Eine auf die Stellen zugeschnittene Darstellung der Erwartungen/Schwerpunkte ist der beigefügten Aufgabenbeschreibung zu entnehmen (Anlage 2).

Angebotsfrist: 12.08.2022

Abgabe der Unterlagen

Die Unterlagen sind schriftlich und unterschrieben von allen Bietenden unter folgender Anschrift einzureichen:

Landkreis Eichsfeld
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt

Der Umschlag ist außen mit Namen (Einrichtung), Anschrift des Trägers und der Angabe „Angebots für die Besetzung von 5,5 Personalstellen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Region Stadt Leinefelde – Worbis.“

Eine elektronische Übermittlung des Angebotes ist unzulässig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird das Angebot nicht gewertet. Eine Erstattung von Kosten, die durch die Beteiligung am Angebotsverfahren entstehen, ist ausgeschlossen. Der freie Träger bekommt die Möglichkeit das Bewertungsschema auf Anfrage einzusehen.

Weitere Hinweise

Bietende erklären sich bereit, das Angebotskonzept gegenüber einem Auswahlgremium beim Auftraggeber vor Ort zu präsentieren. Die Präsentation sowie die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten des Bietenden.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen Frau Grimm (03606/650 5130) und Frau Gerstmeier (03606/650 5166) zur Verfügung.

Anlage 1 zur IB- Erklärung der Bietergemeinschaft (soweit zutreffend)

Angebot:

Besetzung von drei Personalstellen der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und aufsuchende Jugendsozialarbeit in der Region Stadt Leinefelde – Worbis.

Die nachfolgend aufgeführten Unternehmen der Bietergemeinschaft, bestehend aus (bevollmächtigten Vertreter bitte zuerst angeben):

Name des Unternehmens

4. _____

5. _____

6. _____

erklären,

- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens uneingeschränkt im Namen und mit Wirkung für und gegen alle Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln;
- dass der bevollmächtigte Vertreter mit uneingeschränkter Wirkung berechtigt ist, für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen

Mitglied 1:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift,Firmenstempel

Mitglied 2:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift,Firmenstempel

Mitglied 3:

Ort, Datum Name des Unterschriftsleistenden Unterschrift,Firmenstempel

Anlage 2 zur IB - Aufgabenbeschreibung des Fachkräfteteams

Siehe Seite 368.

Anlage 3 zur IB- Bewertungsraster der Professionen

Siehe Seite 369 - 370

Öffentliche Ausschreibungen

Verlängerung VMware Lizenzen Vergabenummer: L22-0122-10

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt
Deutschland

Telefonnummer: +49 3606-650-2051

Telefaxnummer: +49 3606-650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de;

Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum

Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3): Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Lizenzverlängerungen

Menge und Umfang:

Verlängerung von 6 Lizenzen

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe: Nein

Angebote sind möglich für:

die Gesamtleistung

7. Nebenangebote sind

nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist: 16.08.2022

Ende der Ausführungsfrist: 31.10.2023; Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:) <https://www.evergabe.de/u>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

19.07.2022 11:45

Ablauf der Bindefrist:

12.08.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Formblatt 124_LD (siehe Vergabeunterlagen)

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Ja

15. Sonstiges:

GS Dingelstädt - Duschpaneele und Waschtischarmaturen

Vergabenummer: L22-0129-23

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Deutschland

Telefonnummer: +49 3606-650-2051

Telefaxnummer: +49 3606-650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de;

Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:

Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform

elektronisch mit fortgeschrittener Signatur

elektronisch mit qualifizierter Signatur

Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:

ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:

Lieferung Duscharmaturen und Zubehör

Menge und Umfang:

Lieferung von 16 Duschpaneelen und 16 Duschköpfen inklusive Zubehör

Ort der Leistung:

Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad

Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:

Nein

Angebote sind möglich für:

die Gesamtleistung

7. Nebenangebote

Sind nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:

Ende der Ausführungsfrist:

05.09.2022; Bemerkung zur Ausführungsfrist:

Die Anlieferung erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlagserteilung, spätestens jedoch bis zum 05.09.2022.

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:) <https://www.evergabe.de/u>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:

20.07.2022 11:30

Ablauf der Bindefrist:

19.08.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Formblatt 124_LD (siehe Vergabeunterlagen)

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis

Ja

15. Sonstiges:

Beladung Gerätewagen Messtechnik

Vergabenummer L22-0119-32

1. Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, zuschlagserteilende Stelle:

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Deutschland

Telefonnummer: +49 3606-650-2051

Telefaxnummer: +49 3606-650-9035

E-Mail-Adresse: vergabe@kreis-eic.de;
Internet-Adresse: <https://www.kreis-eic.de>

Zuschlagserteilende Stelle:

Siehe oben

2. Verfahrensart (§ 8 UVgO):

Verfahrensart:
Öffentliche Ausschreibung

3. Angebote können abgegeben werden:

elektronisch in Textform
elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
elektronisch mit qualifizierter Signatur
Anschrift zur Einreichung schriftlicher Angebote:
ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

4. Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen (§ 29 Abs. 3):

Entfällt (siehe 9.).

5. Art und Umfang sowie Ort der Leistung:

Art der Leistung:
Lieferung von Teilen der Beladung für einen Gerätewagen Messtechnik
Menge und Umfang:
Lieferung von 8 Atemschutzvollmasken, 4 Presslufthammern, 4 Lungenautomaten, 4 CFK-Flaschen, 4 Bewegungslosmelder, 1 Dräger X-Zone 5500
Ort der Leistung:
Landkreis Eichsfeld, Brand- und Katastrophenschutz, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt

6. Losaufteilung:

Losweise Vergabe:
Ja
Angebote sind möglich für:
alle Lose
Beschreibung der Losaufteilung:
7. Nebenangebote sind
nicht zugelassen

8. Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführungsfrist:
15.12.2022
Ende der Ausführungsfrist:
31.03.2023; Bemerkung zur Ausführungsfrist:

9. Elektronische Adresse, unter der die Teilnahmewettbewerbsunterlagen/Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

unter (URL:) <https://www.evergabe.de/u>

10. Ablauf der Angebots- und Bindefrist:

Angebote sind einzureichen bis:
19.07.2022 11:30

Ablauf der Bindefrist:
19.08.2022

11. Höhe der etwa geforderten Sicherheitsleistungen:

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen:

13. Ggf. mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Eignungsprüfung des Bewerbers:

Formblatt 124_LD (siehe Vergabeunterlagen)

14. Angabe der Zuschlagskriterien:

Der niedrigste Preis
Ja

15. Sonstiges:

**Energetische Sanierung FFW Rengelrode – Heizung und Sanitär
Vergabenummer: G22-025-045**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:
Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle
Friedensplatz 8
37308 Heilbad Heiligenstadt;

Telefon: +49 3606-650-2051
Fax: +49 3606-650-9035;
E-Mail: vergabe@kreis-eic.de
Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: G22-0025-045

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe
elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt OT Rengelrode

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

energetische Sanierung Heizung- und Sanitäranlage

Umfang der Leistung:

Neubau Sonderstellplatz und energetische Sanierung der Heizungsanlage

Gewerk: Heizung und Sanitär

Energetische Sanierung Sanitäranlagen

1 Stck. Waschtischeinhandarmatur incl. Installationsmaterial

2 Stck. Mini-Durchlauferhitzer 4kW
1 Stck. Elektronisch geregelter Durchlauferhitzer 11kW
1 Stck. Elektronisch geregelter Durchlauferhitzer 21kW
Rohrleitungen und Zubehör
30 m Rohr Edelstahl 15/18/22 x 1,0-1,2 mm
75 Stck. Bogen, T-Stück, Reduzierstück Edelstahl in verschiedenen Größen
Wärmedämmung und Zubehör
30 m Dämmung alukaschiert
Sonstige Leistungen
1 Stck. Entleeren, kompl. Außerbetriebnahme
40 m Demontage Bestandsleitungen
6 Stck. Verschließen von Rohrdurchführungen
Heizung
Wärmeerzeugungsanlagen
1 Stck Luft-Wärmepumpe 25 kW incl. Anschlussleitungen, Pumpengruppen und notwendiger Einbauteile
1 Stck. Pufferspeicher 800 l incl. Elektroheizeinsatz 6,0 kW, Verteilerbalken DN25 FÜR 3 Heizkreise mit Anbauteilen
Rohrleitungen und Zubehör
90 m Rohr, aus unlegiertem Stahl, DIN EN 10305-3
3
186 Stck. Muffen, Bögen, Reduzierstücke, T-Stück, Übergangsstücke aus unlegiertem Stahl
2 Stck. Schrägsitzventile
2 Stck Wärmemengenzähler
Wärmedämmung und Brandschutz
90 m Wärmedämmung an Rohrleitungen in verschiedenen Größen, Zuschläge für Bögen und andere Bauteile
16 Stck. Decken-Rohrdurchführung in verschiedenen Größen Raumheizflächen
3 Stck. Heizwand
2 Stck. Ventil-Kompaktheizkörper incl. Zubehör
Neubau Sonderstellplatz
Sanitär
Grundleitungen
25 m Abwasserkanal PP-MD DN 110 SN 10, Abzweige, Bögen, T- Stücke, Bodeneinlauf, Kontrollschacht, Reinigungsöffnung
Sanitäranlagen
1 Stck. Ausgussbecken mit Zubehör
Rohrleitungen und Zubehör
20 m Rohr Edelstahl mit Bögen, T- Stücken, Reduzierstücken, Muffen
Wärmedämmung und Zubehör
20m Dämmung alukaschiert
Heizung
75 m² Fußbodenheizung mit Dämmung, Verteiler und Zubehör
Rohrleitungen und Zubehör
35m Rohr, aus unlegiertem Stahl DIN EN 10305-3
60 Stck. Muffen, Bögen, Reduzierstücke, T-Stück, Übergangsstücke aus unlegiertem Stahl
Wärmedämmung und Brandschutz
35 m Wärmedämmung an Rohrleitungen in verschiedenen Größen, Zuschläge für Bögen und andere Bauteile

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
Vergabe nach Losen**

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

24.08.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

31.03.2023

weitere Fristen:

Position 1 muss fertiggestellt sein bis zum 01.10.2022.

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/u>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Nein

4

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

Nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am:

21.07.2022

um:

11:30 Uhr

Ablauf der Bindefrist am:

12.08.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote: -ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

21.07.2022

um:

11:30 Landkreis Eichsfeld, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

t) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der

Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige

Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich:

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar. • Auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber nach § 19 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 19 Abs. 5 ThürVgG wird hingewiesen.

y) Sonstige Angaben

Landratsamt Haus IV – Photovoltaikanlage

Vergabenummer: L22-0104-23

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name und Anschrift:

Landkreis Eichsfeld - Zentrale Vergabestelle

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt;

Telefon: +49 3606-650-2051

Fax: +49 3606-650-9035;

E-Mail: vergabe@kreis-eic.de

Internet: <https://www.kreis-eic.de>

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: L22-0104-23

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

elektronisch
in Textform
mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
schriftlich

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

37308 Heilbad Heiligenstadt

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Art der Leistung:

Errichtung einer Photovoltaikanlage für den Stromeigenverbrauch auf dem Dach
vom Verwaltungsgebäude Haus IV

Umfang der Leistung:

Errichtung einer Photovoltaikanlage

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage:

Zweck des Auftrags:

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
Vergabe nach Losen**

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung:

29.08.2022

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:

30.11.2022

weitere Fristen:

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt

unter: <https://www.evergabe.de/u>

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

Nein

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist

am:

18.07.2022

um:

11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am:

17.08.2022

p) Adresse für elektronische Angebote (URL):

www.evergabe.de

Anschrift für schriftliche Angebote:

Vergabestelle s. a)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Niedrigster Preis

s) Eröffnungstermin

am:

18.07.2022

um:

11:30 Landkreis Eichsfeld, Göttinger Straße 5, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

t) geforderte Sicherheiten

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 'Eigenerklärung zur Eignung' ist erhältlich: Siehe Vergabeunterlagen
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Thüringer Landesverwaltungsamt

Jorge-Semprún-Platz 4

99423 Weimar.

y) Sonstige Angaben

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021,
der mit einer Bilanzsumme
für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 21.977.280,72 €
für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 157.389.937,97 €
und
im Bereich Wasserversorgung
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 4.584,42 €

im Bereich Abwasserentsorgung
mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.710,43 €

abschließt, wird festgestellt und genehmigt.

2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der
- **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung**
in Höhe von 4.584,42 €
 - und der
 - **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung**
in Höhe von 5.710,43 €

der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.

Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die EW Wasser GmbH, Heilbad Heiligenstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der EW Wasser GmbH, Heilbad Heiligenstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der EW Wasser GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellung ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt

sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängende Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 18. März 2022

sb+p · Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Marco Schumacher
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 05.07.2022 bis 22.07.2022

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.07.2013 (GVBl. S. 194, 201), i. V. m. § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642) zuletzt geändert durch Verordnung vom

17.09.2020 (GVBI. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022:

§ 1

Es wird folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 festgesetzt:

(Angaben in €)	Erfolgsplan	
	Erträge dungen	Aufwen- dungen
Bereich Wasserversorgung		
von	4.575.000,00	4.575.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	4.575.000,00	4.575.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	12.925.000,00	12.775.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	12.925.000,00	12.775.000,00
Gesamt		
von	17.500.000,00	17.350.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	17.500.000,00	17.350.000,00

(Angaben in €)	Vermögensplan	
	Einnahmen gaben	Aus- gaben
Bereich Wasserversorgung		
von	2.738.000,00	2.738.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	2.738.000,00	2.738.000,00
Bereich Abwasserentsorgung		
von	16.039.000,00	16.039.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	16.039.000,00	16.039.000,00
Gesamt		
von	18.777.000,00	18.777.000,00
erhöht um	0,00	0,00
vermindert um	0,00	0,00
festgesetzt auf	18.777.000,00	18.777.000,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von 500.000,00 €
und für den

Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 6.500.000,00 € unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	1.052.100,00 € unverändert
und wird für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von bisher	16.247.000,00 €
um	2.066.800,00 € erhöht
und damit auf	18.313.800,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan bleibt für den

Bereich Wasserversorgung in Höhe von	762.500,00 € unverändert
dert	
und für den	
Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von	2.154.100,00 € unverändert.
dert.	

§ 5

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

ausgefertigt:

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die sich aus der Thüringer Kommunalordnung oder aus einer aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassenen Vorschrift ergeben, ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ausgenommen sind die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk sowie Auslegungshinweis

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

1. Mit Beschluss Nr. VV 03/22 vom 29.06.2022 hat die Versammlung die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Wirtschaftsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Eichsfeld hat mit Bescheid vom 30.06.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Zweckverbandes genehmigt.
3. Der Nachtragswirtschaftsplan 2022 liegen in der Zeit vom

05.07.2022 bis 22.07.2022

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegt in dem gesamten Zeitraum der Nachtragswirtschaftsplan im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Heilbad Heiligenstadt, 30.06.2022

Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender